

Prüfung des Kindertagesstättenzweckverbands Laumersheim-Großkarlbach

- Stellungnahme der Verwaltung -

Zu den Einzelfeststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes, in dessen Prüfbericht auf Blatt 3 ausgewiesen als Randnummern, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Rand-Nr. 1

6. Verwaltungskostenbeitrag

Für die Leistungen, die der Kindertagesstättenzweckverband gegenüber der Verbandsgemeinde Leiningerland in Anspruch nimmt, sind Kostenerstattungen im Rahmen eines Verwaltungskostenbeitrages zu leisten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Verwaltung prüft die Einführung und entsprechende Satzungsänderung durch den Zweckverband.

Rand-Nr. 2 und 3

Haushaltspläne und Jahresabschlüsse

Den Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zum Themengebiet „Haushaltspläne und Jahresabschlüsse“ liegen in der Verbandsgemeindeverwaltung folgende Umstände zugrunde:

Die Haushaltssachbearbeiterinnen in der Abteilung Finanzen (FB 1) haben bereits im Mai 2023 sog. Überlastungsanzeige gestellt. Die Verwaltung hat daraufhin die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz eingeschaltet und um deren Einschätzung bzw. Personalbedarfsberechnung gebeten. Diese kam im September 2023 zum Ergebnis, dass der Aufgabe der Haushaltssachbearbeitung mit dem dafür vorgesehenen Personalschlüssel nachgekommen wird; eine Unterbesetzung sah die Kommunalberatung nicht. Der dabei zugrundeliegende Berechnungsschlüssel fußt auf der Berechnungsmethodik des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2016. Dennoch verwundert gerade in diesem Aufgabenbereich die dort hinterlegte restriktive Berechnungsformel, weil insbesondere in Zeiten knappen Geldes und unausgeglichener Haushalte der Ortsgemeinden Haushaltsplanentwürfe nicht mehr wie früher in der Regel nur einmal erstellt und dann von den zuständigen Gremien entsprechend beschlossen werden, sondern in Einzelfällen und nach mehrfacher Zurückweisung durch die Räte, inzwischen bis zu sieben (!!) Mal pro Ortsgemeinde erstellt werden (müssen). Ein solcher Mehrbedarf führt in den Augen der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz nicht zu einem höheren Personalschlüssel, weil sie, wie bereits dargestellt, alleine den Vorgaben des Rechnungshofes folgt, die insoweit nach Ansicht der Verwaltung dringend zu aktualisieren und anzupassen wären.

Auch andere Kommunalverwaltungen – auch Verbandsgemeinden mit weniger Ortsgemeinden und Zweckverbänden – hinken aufgrund des durch Landesvorgaben enorm gestiegenen Aufwands der Haushaltsplanungen mit den Jahresabschlüssen über Jahre hinterher.

Die 2023-2025 vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim durchgeführte Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Ortsgemeinden und Zweckverbände der Verbandsgemeinde Leiningerland ergab nahezu „durch die Bank“ gleichlautende Feststellungen dahingehend, dass beanstandet wurde, dass Jahresabschlüsse aus den Vorjahren fehlen. Angesichts der oben geschilderten Situation ist es den Haushaltssachbearbeiterinnen innerhalb der Finanzabteilung jedoch gegenwärtig nicht möglich, dies kurzfristig zu erledigen.

Die Verwaltung hat daher die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung kontaktiert. Um diesem Problem zu begegnen, beinahe zwangsläufig entstandene Rückstände aufzuarbeiten und damit wieder in ein „normales Fahrwasser“ zu geraten, ist die Aufsichtsbehörde einverstanden, wenn die Finanzabteilung bereits jetzt schon und damit im Vorgriff auf die Wiederbesetzung der nächsten freiwerdenden Stelle beim Ausscheiden einer der dort eingesetzten Kolleginnen, über den bestehenden Stellenplan hinaus, eine zusätzliche Planstelle (1,0) erhält. Innerhalb der nächsten 5 Jahre werden in der Finanzabteilung mehrere Mitarbeiterinnen ausscheiden, darunter 2 für Haushaltsplanung und Jahresabschlüsse zuständige Vollzeitkräfte.

Nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat (27.04.2024) konnte die zusätzliche Stelle zum 01.07.2025 besetzt werden; somit ist mittelfristig mit einer Entlastung der Finanzabteilung und einem sukzessiven Nachholen der Rückstände, insbesondere bei den Jahresabschlüssen, zu rechnen.

Rand-Nr. 2:

8. Haushaltsplanung

Die gesetzlichen Regelungen sind zukünftig einzuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gesetzlichen Regelungen werden zukünftig beachtet.

Bei den Zweckverbänden gestaltet es sich zudem als schwierig, die Haushaltssatzungen vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen, da die zuständigen Gremien nur 1-2 mal pro Jahr tagen.

Rand-Nr. 3:

9.1 Erstellung der Jahresabschlüsse

Die säumigen Jahresabschlüsse sind zeitnah zu erstellen und die gesetzlichen Vorgaben sind zukünftig einzuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der neue Mitarbeiter der Abteilung Finanzen wird jetzt in die Haushaltsmaterie eingearbeitet und unterstützt die Haushaltssachbearbeiterinnen. Die Verwaltung

schätzt, einen Großteil der säumigen Jahresabschlüsse bis Ende 2026 aufholen zu können.

Bei den Zweckverbänden gestaltet es sich zudem als schwierig, die Jahresabschlüsse fristgerecht zum 30. Juni zu erstellen, da die zuständigen Gremien nur 1-2 mal pro Jahr tagen.

Rand-Nr. 4:

10.1 Erweiterte Führungszeugnisse

Die Personalakten sind zu vervollständigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Personalabteilung wird künftig die Führungszeugnisse in regelmäßigen Abständen (spätestens 5 Jahre) erneut anfordern und prüfen.

Rand-Nr. 5:

10.2.1 Einzahlungen für Getränke, Arbeits- und Bastelmaterial

Soweit das Verfahren beibehalten werden sollte, ist in der Kindertagesstätte eine Zahlstelle förmlich einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Auskunft der Kita-Leitung wird künftig kein Bargeld mehr eingesammelt. Die Abwicklung der Einzahlungen für Arbeits- und Bastelmaterial übernimmt künftig der Förderverein. Es werden keine Getränke mehr bestellt.

Rand-Nr. 6:

10.2.2 Handvorschuss – Nutzung privater Rabattkarten

Die Nutzung privater Kunden- und Rabattkarten ist zu untersagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kitas im Verbandsgemeindegebiet wurden vom zuständigen Fachbereich bereits mehrmals und nun noch einmal schriftlich darauf hingewiesen, dass bei Einkäufen für die Kita keine privaten Payback-Karten genutzt werden dürfen.

Randnummer 7:

10.3.1 Mittagsverpflegung – Vergabe

Die Essensgelder sind unter Einbeziehung sämtlicher Aufwendungen neu zu kalkulieren und ggf. anzupassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung strebt eine Neukalkulation der Essensgelder für alle Kindertagesstätten unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen an.

Randnummer 8:

10.3.2 Essensbeiträge – Kalkulation

Bei entsprechender Handhabung ließe sich der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Essensbeiträge sowohl in der Verwaltung als auch in der Kindertagesstätte reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Neukalkulation wird im Zuge der nächsten Preiserhöhung des Caterers vorgenommen. Hierbei werden auch Personalkosten und Energiekosten soweit möglich berücksichtigt.

Randnummer 9:

10.3.3 Kindertagesstätte Essensgeldbeiträge – Spitzabrechnung

Bei entsprechender Handhabung ließe sich der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Essenbeiträge sowohl in der Verwaltung als auch in der Kindertagesstätte reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vorfeld der Umstellung von monatlicher Spitzabrechnung zur jährlichen Abrechnung ab 01.01.2022 wurde die Thematik „Einführung einer Pauschale“ mit dem Kita-Träger besprochen. Zu diesem Zeitpunkt war diese aber nicht gewünscht, der Träger favorisiert die jährliche Spitzabrechnung.

Die Verwaltung prüft derzeit, ob mit der Neukalkulation der Essensgeldbeiträge eine Pauschalierung der Essensgeldbeiträge eingeführt werden kann.

Randnummer 10:

10.4 Fremdreinigung

Im Hinblick auf die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses und der wesentlichen Preisänderungen, sollte zeitnah eine Ausschreibung der Fremdreinigungsleistung erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zurzeit werden die Ausschreibungen für die Gebäudereinigung neu erstellt.

Der Kindertagesstättenzweckverband Laumersheim-Großkarlbach soll dabei berücksichtigt werden.

Sobald Ergebnisse vorliegen, wird der Zweckverband informiert.